

DR. CHRISTIAN KUHN
DR. WOLFGANG VANIS
RECHTSANWÄLTE

3/SN-89/ME

1010 WIEN · ELISABETHSTRASSE 22
TELEFON 58713 87-0 · TELEFAX 58713 87-13
E-MAIL: rae.kuhn-vanis@aon.at

PER E-MAIL
An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
zu Händen von Herrn
Mag. Thomas Worel

Radetzkystraße 2
1030 Wien

thomas.worel@bmgf.gv.at

Wien, den 22.9.2003
K/r/krank31

Betrifft: Novelle zum Bundesgesetz für die
Dokumentation im Gesundheitswesen
GZ 70101/5-IV/A/4/03

Sehr geehrter Herr Mag. Worel!

Ich danke für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert werden soll.

Aus der Sicht der konfessionellen Spitalerhalter ist dazu folgendes anzumerken:

Im Sinne der Sicherung von Chancengleichheit für alle Spitalerhalter sollten alle fondsfinanzierten Krankenanstalten Einsicht in die dem Land/Landesfonds und dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen übermittelten Daten haben. Nach der derzeitigen - durch den Gesetzesentwurf nicht veränderten Rechtslage - hat lediglich das Land einen derartigen Einblick, was diesem zu einem Wettbewerbsvorteil verhilft. Es muß im Interesse der Gesundheitspolitik sein, nicht nur den Landes- und Gemeindespitalern die Möglichkeit zu

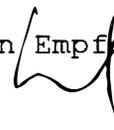
bieten, sich entsprechend zu verbessern, sondern auch den sonstigen gemeinnützigen und öffentlichen Krankenanstalten, die landesfondsfinanziert sind.

Sollten dagegen datenschutzrechtliche Argumente ins Treffen geführt werden, wäre es ohne weiteres möglich, durch entsprechende Anonymisierung der Daten eine rechtlich einwandfreie Vorgangsweise zu schaffen.

Im einzelnen wird zu § 2 Abs (2) sowie § 7 Abs (2) des Entwurfes, der die Vorlage der jeweiligen Statistikdaten an den Landeshauptmann mit der Möglichkeit der Einbindung der Landesfonds regelt, angeregt, daß allenfalls vorhandene landesgesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf darin enthaltene Terminsetzungen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf akkordiert werden sollten.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Gleichschriften der Stellungnahme übermittelt.

Mit den besten Empfehlungen



Dr. Christian Kuhn